

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 23. November 2021

ANFRAGE

Betrugsfälle von unbegleiteten, minderjährigen Migranten

Aus dem Artikel: „Minderjähriger führt Gemeinde Bozen an der Nase herum“, welcher auf der Nachrichtenseite „Südtirol News“ am 23. November 2021 veröffentlicht wurde, geht unter anderem Folgendes hervor:

„Bozen – Die Staatspolizei hat in den vergangenen Tagen einen 45-jährigen Mann aus Albanien und dessen 17-jährigen Sohn wegen schweren Betrugs zulasten der Gemeinde Bozen angezeigt.

Im Juli wurde der 17-Jährige bei den Behörden vorstellig und gab sich als unbegleiteter Minderjährige in Nöten aus. Wie vorgesehen, wurde dem Jugendlichen geholfen: Er wurde umgehend in eine geeignete Struktur gebracht und ihm eine Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt.

Doch nach Ermittlungen der Staatspolizei über seinen Weg nach Italien stellte sich heraus, dass er gemeinsam mit seinem Vater bei Görz über die Grenze gekommen ist. Er hat also nur vorgegeben, unbegleitet unterwegs gewesen zu sein. Der 17-Jährige wurde somit aus der Struktur geholt und seinem Vater, der in Südtirol als Bauarbeiter tätig ist, übergeben.

Beide wurden in der Folge wegen Betrugs angezeigt. Die Gemeinde Bozen hat rund 7.500 [Euro] aufgrund der Falschangaben des Jugendlichen ausgegeben. Indes wurde auch der Verwaltungsweg zur Aberkennung der Aufenthaltsgenehmigung eingeleitet.

Wie die Quästur betont, handelt es sich nicht um den ersten Fall dieser Art.“

(Quelle: <https://www.suedtirolnews.it/chronik/minderjaehriger-fuehrt-gemeinde-bozen-an-der-nase-herum>, Datum des Abrufs: 23.11.2021).

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele ähnliche Betrugsfälle von Personen, die sich als unbegleitete, minderjährige Migranten ausgegeben haben, wurden seit dem Jahr 2015 in Südtirol registriert, zumal die Quästur betont, dass es sich nicht um den ersten Fall dieser Art handeln soll? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren und den Herkunftsländern der Betrüger gebeten.
2. Wurden den Personen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, die Aufenthaltsgenehmigungen aberkannt? Wenn Ja, wie wurde sichergestellt, dass sie das Staatsgebiet verlassen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Wie hoch waren die jeweiligen Schadenssummen zulasten der öffentlichen Körperschaften aufgrund der Betrugsfälle, wie sie aus Frage 1 hervorgehen? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren, Körperschaften und Summen gebeten.

4. Wurden die Beträge von den Betrügern zurückerstattet? Wenn Ja, wie oft war dies der Fall seit dem Jahr 2015? Wenn Nein, mit welchen anderen Strafen wurden die Betrüger, die sich als unbegleitete, minderjährige Migranten ausgegeben hatten, belegt?
5. Wie viele der Betrüger, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, gaben zudem ein falsches Alter an?
6. Befinden sich der 17-jährige Betrüger aus Albanien und sein Vater nach wie vor in Südtirol? Wenn Ja, aus welchen Gründen?



L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 10.01.2022

Bearbeitet von:

Frau L.-Abg.
Ulli Mair

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1933/21 vom 23.11.2021

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

1. Wie viele ähnliche Betrugsfälle von Personen, die sich als unbegleitete, minderjährige Migranten ausgegeben haben, wurden seit dem Jahr 2015 in Südtirol registriert, zumal die Quästur betont, dass es sich nicht um den ersten Fall dieser Art handeln soll? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren und den Herkunftsländern der Betrüger gebeten?

Nach Angaben der örtlichen Polizeikräfte wird das Phänomen der Migration von Minderjährigen aus anderen Ländern, die in Begleitung eines Familienmitglieds in diese Provinz kommen, aber nach ihrer Ankunft behaupten, allein zu sein und Unterstützung zu benötigen, um in einer eigens dafür vorgesehenen Struktur untergebracht zu werden und leichter eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, von den Polizeidienststellen laufend beobachtet. Im letzten Jahr wurden zwei albanische Minderjährige zusammen mit ihren Eltern bei der Staatsanwaltschaft des Gerichts Bozen und beim Jugendgericht wegen Betrugs zum Schaden des Staates auf freiem Fuß angezeigt.

2. Wurden den Personen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, die Aufenthaltsgenehmigungen aberkannt? Wenn Ja, wie wurde sichergestellt, dass sie das Staatsgebiet verlassen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

Hinsichtlich der Möglichkeit, die entsprechenden Aufenthaltsgenehmigungen zu widerrufen und Migranten, die der oben genannten Straftat für schuldig befunden wurden, auszuweisen, ist anzumerken, dass die geltende Gesetzeslage (Artikel 9 des GvD Nr. 286/98) dies unter anderem nur in Fällen zulässt, in denen Ausländer als gefährlich für die öffentliche Ordnung und die Sicherheit des Staates eingestuft wurden, so dass die bloße Anzeige auf freiem Fuße in diesem Fall nicht genügt. Darüber hinaus sieht Artikel 19 des zitierten GvD Nr. 286/98 ausdrücklich das Verbot der Ausweisung und Abschiebung von minderjährigen Drittstaatsangehörigen vor, was zur Folge hat, dass die Aufenthaltsgenehmigung für Minderjährige nur nach Zustimmung der zuständigen Justizbehörde widerrufen und gegebenenfalls in eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen umgewandelt werden kann.

3. Wie hoch waren die jeweiligen Schadenssummen zulasten der öffentlichen Körperschaften aufgrund der Betrugsfälle, wie sie aus Frage 1 hervorgehen? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren, Körperschaften und Summen gebeten.

Die Bezifferung des finanziellen Schadens im Zusammenhang mit der unzulässigen Unterbringung des angeblich unbegleiteten Minderjährigen in einer Betreuungseinrichtung der Gemeinde Bozen war nur in diesem Fall möglich. Der finanzielle Schaden für die genannte Gemeindeverwaltung belief sich auf ca. 7.500 €.



4. Wurden die Beträge von den Betrügern zurückerstattet? Wenn Ja, wie oft war dies der Fall seit dem Jahr 2015? Wenn Nein, mit welchen anderen Strafen wurden die Betrüger, die sich als unbegleitete, minderjährige Migranten ausgegeben hatten, belegt?

Diese Informationen liegen der Landesverwaltung nicht vor. Das Regierungskommissariat gab auf Anfrage an, dass die Ermittlungen in diesem besonderen Bereich von den örtlichen Polizeibehörden noch nicht abgeschlossen sind.

5. Wie viele der Betrüger, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, gaben zudem ein falsches Alter an?

Diese Informationen liegen der Landesverwaltung nicht vor.

6. Befinden sich der 17-jährige Betrüger aus Albanien und sein Vater nach wie vor in Südtirol? Wenn Ja, aus welchen Gründen?

Diese Informationen liegen der Landesverwaltung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)